

## EMPFEHLUNGEN

### des beratenden Ausschusses zur Abgabe von Empfehlungen zur biologischen Vielfalt in der Stadt unter Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen einer Stadt

*Gemäß Vademekum der beratenden Ausschüsse gilt: „Die Empfehlungen werden nach dem Grad der Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am beratenden Ausschuss unterschieden. So wird jede Empfehlung mit einer Mehrheit von 80 % besonders hervorgehoben. Auf diese Weise erhalten die Empfehlungen einen Impuls, die einen breiten Konsens erzielen.“ Mit Ausnahme der Empfehlungen Nr. 14 und 19 trifft das auf die 21 Empfehlungen zu.*

## STRATEGIE UND PROGRAMMIERUNG

### Empfehlung 1

*Definition einer bereichsübergreifenden und multidisziplinären Vision und Strategie auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung*

In Anbetracht des Mangels an Transversalität und Operationalisierung der Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt (Fristen, Budget, Akteure, Programmplanung)

empfiehlt der beratende Ausschuss, der mit der Abgabe von Empfehlungen zur biologischen Vielfalt in der Stadt unter Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen einer Stadt beauftragt ist (nachstehend: beratender Ausschuss),

1. die Bildung eines Gremiums unter der Schirmherrschaft von Bruxelles Environnement aus Experten, Politikern, Vertretern der Verwaltung, der Bürger, der Zivilgesellschaft und der Unternehmen, die von Brussels Enterprises Commerce & Industry vertreten werden;
2. eine Vision über die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu entwickeln, um in der Stadt und der Region leben und arbeiten zu können;
3. alle Pläne und Ziele in Sachen biologischer Vielfalt innerhalb der Region und der Gemeinden zu formulieren (im Einklang mit dem Programm der Region);
4. die Unternehmen einzubeziehen;
5. den Begriff „biologische Vielfalt“ im Vorfeld der anderen Vorschriften in das Brüsseler Raumordnungsgesetzbuch (CoBAT) aufzunehmen;
6. ein mehrjähriges Programm mit konkreten und bereichsübergreifenden Maßnahmen auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt mit einem Zeitplan und einem Budget aufzulegen.

## **Empfehlung 2**

### *Integration von Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Brüsseler Rechtsrahmen*

In der Erwägung, dass das Brüsseler Raumordnungsgesetzbuch (CoBAT), der regionale Landnutzungsplan (PRAS), die regionale Städtebauordnung (RRU) usw. Vorschriften sind, die nicht oder nicht genug oder nicht früh genug bei der Ausarbeitung von Projekten sowie der Frage der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden;

in der Erwägung, dass es keine ganzheitliche Politik in Sachen biologische Vielfalt gibt;

in der Erwägung, dass der Rechtsrahmen für die Raumordnung unzureichend ist, da er die bereits geschützten Gebiete schützt, nicht aber die faktischen Grünflächen wie die Brachflächen, die grüne und blaue Netze ergänzen;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. im Rahmen der Überarbeitung der regionalen Städtebauordnung
  - a) die Verpflichtungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beim Bau und bei der Renovierung des Brüsseler Gebäudebestandes (Dächer, Fassaden, Böden usw.) zu integrieren;
  - b) eine maximale Durchlässigkeit der Böden anzustreben;
  - c) Flexibilität für bauliche Innovationen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu gewährleisten;
2. zur Stärkung des verordnungsrechtlich vorgesehenen Schutzes große unbebaute und miteinander verbundene Räume zu erhalten;
3. die Kontinuität der grünen und blauen Netze und der grünen Korridore zu gewährleisten;
4. ein Bauverbot in Überschwemmungsgebieten;
5. den Karten von Bruxelles Environnement im Rahmen der Überarbeitung des regionalen Landnutzungsplans einen verordnungsrechtlichen Status zu verleihen.

## **Empfehlung 3**

### *Starke Haushaltsentscheidungen zur Stärkung der biologischen Vielfalt treffen*

In der Erwägung, dass die angehörten Ansprechpartner erklärt haben, dass die Region es sich sehr leicht gemacht hätte, und dass eine signifikante Aktion von den Mitteln abhinge;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. den verschiedenen zuständigen Instanzen der Region Budgets für die biologische Vielfalt einzuräumen;

2. die Kriterien der biologischen Vielfalt bei der Aufstellung der Budgets der Region und der Gemeinden einzuhalten;
3. finanzielle Anreize vorzusehen;
4. die Budgets für die bereichsübergreifenden Politiken zur Stärkung der biologischen Vielfalt deutlich zu erhöhen:
  - a) erweiterter Schutz;
  - b) Verwaltungsmittel;
  - c) Mittel für Analyse und Forschung;
  - d) Schulung und Sensibilisierung;
5. über eine Besteuerung nachzudenken, die die Stärkung der biologischen Vielfalt fördert.

#### **Empfehlung 4**

*Auf die soziale Gerechtigkeit der  
Infrastruktur achten*

In der Erwägung, dass die Ziele des Regionalplans Natur 2016–2020 in Bezug auf die Kerngemeinden nicht eingehalten werden,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. Kriterien zur Messung der (positiven und negativen) sozialen Auswirkungen der umgesetzten Politiken zu entwickeln;
- 2° im Rahmen der Überarbeitung des regionalen Landnutzungsplans den Zugang zu Flächen mit biologischer Vielfalt in dichtbesiedelten Vierteln durch eine regionale Neuausrichtung der Bebauungsdichte sicherzustellen;
3. der Einhaltung des Regionalplans Natur 2016–2020 besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
4. den Zielen dieses Plans in Bezug auf die Netze in den Kerngemeinden Vorrang einzuräumen;
5. die Verdichtung in den Kerngemeinden zu vermindern und die Bebauungsdichte der anderen Gemeinden wieder ins Gleichgewicht zu bringen, um die grünen und blauen Netze in den Kerngemeinden zu stärken.

#### **Empfehlung 5**

*Ein Verfahren zur Bewertung*

*politischer Maßnahmen vorsehen*

In Erwägung des Mangels an Transversalität und Operationalisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt (Fristen, Budget, Akteure, Programmierung)

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. einen Test der biologischen Vielfalt nach dem Vorbild des Armutstests (*armoedetoets*) in Flandern einzuführen;
2. einen Prüfungsausschuss einzusetzen, der prüft, ob die Ziele der Pläne und Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt erreicht wurden. Dessen Berichte werden dem Parlament übermittelt.

**Empfehlung 6**

*Integration und Vereinfachung der Rechtsvorschriften*

In der Erwägung, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt unerlässlich ist, um in der Region Brüssel-Hauptstadt leben und arbeiten zu können;

in der Erwägung, dass die Komplexität der Stadt, der Region und des Themas der biologischen Vielfalt die Entwicklung einer multidisziplinären und bereichsübergreifenden Vision und Strategie erfordert;

in der Erwägung, dass ein solcher Ansatz eine zersplitterte Verwaltung beendet und dazu verpflichtet, sich die Verantwortung auf breiter Ebene zu teilen (auch im Hinblick auf Haushaltsmittel);

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. eine Vereinfachung der Vorschriften zu prüfen;
2. bereichsübergreifende Ziele zur Stärkung der biologischen Vielfalt auf die Politiken zu Wohnungswesen, Raumordnung, Mobilität, Stadtplanung usw. anzuwenden.

## **SENSIBILISIERUNG, BILDUNG UND AUSBILDUNG**

### **Empfehlung 7**

#### *Schulung der an städtebaulichen Projekten beteiligten Fachleute*

In Erwägung der unzureichenden Kenntnisse über biologische Vielfalt bei Fachleuten für Stadtplanung, Architekten, Unternehmen, für die Erteilung der Städtebaugenehmigungen zuständigen Beamte usw.,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. eine obligatorische Ausbildung zum Thema biologische Vielfalt einzuführen, um städtebauliche Berufe ausüben zu dürfen;
2. eine Weiterbildung für Menschen, die bereits einen derartigen Beruf ausüben;
3. Bruxelles Environnement mit der Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema biologische Vielfalt für alle öffentlichen und privaten Akteure im Bereich Stadtplanung und Bauwesen zu beauftragen, wie es sie bereits bei der Wärmedämmung von Gebäuden gibt.

### **Empfehlung 8**

#### *Jungen Menschen die biologische Vielfalt nahebringen*

Der beratende Ausschuss empfiehlt,

1. Grünflächen in für die Jugend gedachten Bereichen anzulegen (Spielplätze, Freizeitkurse usw.);
2. die Aktivitäten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt in den Schulen zu stärken (z. B. Gemüsegärten);
3. zu gegenseitigen Besuchen von Schulen anzuregen, um sich insbesondere über bestehende Pilotprojekte zu informieren;
4. Schülern Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt (unter anderem in Parks und öffentlichen Räumen) zu eröffnen und sie über diese Möglichkeiten zu informieren.

### **Empfehlung 9**

#### *Brüsseler Bürger für biologische Vielfalt sensibilisieren*

In der Erwägung, dass kein besonderes Bewusstsein für die biologische Vielfalt vorhanden ist,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. Sensibilisierungskampagnen für die biologische Vielfalt zu finanzieren und bestehende Kampagnen zu verstärken;
2. Werbespots zur biologischen Vielfalt zu erstellen (z. B. Sendungen mit Fachleuten);
3. diese Spots über soziale Netzwerke zu verbreiten (zum Beispiel über Influencer);
4. gezielte Sensibilisierungskampagnen mit konkreten Mitteln und Aktionen zu organisieren (Erläuterungen, Informationsträger wie *Flyer* und Organisation öffentlicher Debatten) sowie die Bekanntheit bestehender Aktionen zu erhöhen;
5. besonderes Augenmerk auf die Bewohner dicht besiedelter Gemeinden zu richten.

### **Empfehlung 10**

*Sensibilisierung der Bürger ohne Garten und Balkon für die biologische Vielfalt durch Schaffung gemeinsamer Gärten oder Gemüsegärten*

In der Erwägung, dass einige Bürger keinen Zugang zur biologischen Vielfalt haben;

in der Erwägung, dass der mangelnde soziale Zusammenhalt behoben werden muss;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. die von städtischen Agrarprojekten genutzten Flächen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der biologischen Vielfalt zu erhalten;
2. diese gemeinsamen Bereiche zu vermehren und die Förderung des Zugangs für diejenigen, die keinen eigenen Außenbereich haben, zu intensivieren;
3. das Vorhandensein dieser gemeinsamen Bereiche durch verschiedene Werbekanäle (Website der Gemeinde usw.) bekanntzumachen.

## **BIOLOGISCHE VIELFALT INTENSIVIEREN: ÖFFENTLICHE UND PRIVATE OFFENE BEREICHE**

### **Empfehlung 11**

*Stärkere Begrünung des Stadtkerns und der umliegenden Gemeinden sowie Anbindung an die vorhandenen großen Grünbereiche unter besonderer Berücksichtigung der biologischen Vielfalt*

In Erwägung des vorrangigen Stellenwerts von Sozialisierung, verkehrsberuhigten Vierteln, Wohlbefinden im Wohnviertel und der Lärmreduzierung

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. die Politik zur Schaffung von Grünflächen in der Stadt durch Förderung einer differenzierten Verwaltung zu stärken;
2. versiegelte Flächen im öffentlichen Raum durch Anpflanzungen, durchlässige und halbdurchlässige Flächen sowie Wasserflächen zu ersetzen;
3. vorhandene Bäume und die biologische Vielfalt, deren Heimat sie sind, zu schützen;
4. den Bestand an Pflanzen, Tieren und Gewässern zu schützen und aufzuwerten.

## **Empfehlung 12**

### *Schaffung eines schwarzen Netzes*

In der Erwägung, dass die Lichtverschmutzung ein Faktor zur Verminderung und Störung der biologischen Vielfalt ist,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

- die Erstellung eines Plans für ein schwarzes Netz mit folgenden Zielen:
  - a) die Lichtverschmutzung durch (klassische oder digitale) Plakate und Werbetafeln zu vermindern, wozu die Möglichkeit analysiert werden muss, sie während bestimmter Nachtstunden auszuschalten;
  - b) Unternehmen zur Durchführung von Audits zu sensibilisieren, um die Innenbeleuchtung zu verringern, und die Möglichkeit zu analysieren, die Beleuchtung der Stockwerke und des Erdgeschosses von Gebäuden außerhalb der Nutzungszeiten zu verbieten;
  - c) einen Plan für ein schwarzes Netz umzusetzen, mit dem Ziel, bestehende Außenleuchten zu beurteilen und die Beleuchtungsintensität zu bestimmten Zeiten zu senken (z. B. durch intelligente Beleuchtung);
  - d) bestehende Techniken der Außenbeleuchtung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten zu untersuchen; sie anzupassen (insbesondere durch Reduzierung während bestimmter Zeiten) oder entsprechend zu erneuern;
  - e) die Zeiten der szenografischen Beleuchtung von Gebäuden zu vermindern.

## **Empfehlung 13**

### *Optimierung der Kanalzone zur Stärkung der biologischen Vielfalt*

In der Erwägung, dass Brüssel wie viele andere Städte von einem Gewässer – dem Kanal – durchquert wird;

in der Erwägung, dass die Nutzung dieses Gebiets verbessert werden sollte, um ein repräsentatives Beispiel für das Engagement der Region im Bereich der biologischen Vielfalt zu geben,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. die Anzahl der bepflanzten Flöße zu erhöhen;
2. die Pflanzenkulturen auf diesen Flößen zu diversifizieren;
3. die Geländer zu begrünen;
4. Insektenhotels und Vogelhäuser aufzustellen;
5. die Kanalbenutzer zu stimulieren, den Kanal zu bestimmten Zeiten zu befahren (bestimmte Uhrzeiten und Tage);
6. die Ufer zu begrünen;
7. die Qualität des Kanalwassers zu verbessern.

#### **Empfehlung 14**

##### *Brachen schützen*

In der Erwägung, dass es sich bei den Brüsseler Brachflächen um Gebiete von hohem biologischem Wert handelt, die ein klassisches Beispiel für Wiederverwilderung (ohne menschliches Eingreifen) sind;

in der Erwägung, dass im Jahr 2020 zum Beispiel auf der Josaphat-Brache mehr als 985 verschiedene Arten gezählt wurden (mittlerweile sind es über 1.200);

in der Erwägung, dass die Brachflächen Wiegen der biologischen Vielfalt in Brüssel und eine Grundlage für das grüne Netz sind;

in der Erwägung, dass sie durch den Immobiliendruck bedroht sind;

in der Erwägung, dass die Region Brüssel-Hauptstadt aufgrund des Mangels an erschwinglichen Wohnungen sehr unter Druck steht und 50.000 Haushalte auf Sozialwohnungen warten;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. bestehende Brachflächen in ausreichender Größe mit einem besonderen Status (als Naturerbe) zu erhalten, um sie zu Vorbildern für die biologische Vielfalt in Brüssel, der Hauptstadt Belgiens und Europas, zu machen;
2. grüne Korridore im Umfeld dieser Brachflächen zu entwickeln, insbesondere durch die Begrünung des Lebensraums der betreffenden Zonen;
3. die Grenzen der Brachflächen mit dem Ziel zu gestalten, die in der Umgebung lebenden Einwohner und die Passanten (mittels Beschilderung) über den Ort und die Initiative zu informieren.



## **Empfehlung 15**

### *Grüne Linie wieder verbinden*

In der Erwägung, dass es sinnvoll ist, öffentliche Straßen so weit wie möglich zu begrünen, Grüngelände in Brüssel zu erhalten und bestimmte Orte wieder miteinander zu verbinden,

empfiehlt der beratende Ausschuss,

- die Räume mit biologischer Vielfalt wo immer möglich wieder zu verbinden:
  - a) Rad- und Fußwege zu schaffen und Pflanzen um diese Wege herum zu platzieren;
  - b) Fachleuten aus dem Bereich Städtebau hinzuzuziehen, um diese Maßnahmen an bestehende Straßen anzupassen.

## **BIOLOGISCHE VIELFALT INTENSIVIEREN: GEBÄUDE**

## **Empfehlung 16**

### *Förderung von Bürgerinitiativen auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt*

In der Erwägung, dass es wichtig ist, Bürgerinitiativen zu unterstützen und ihnen zu helfen, insbesondere in Bezug auf finanzielle Mittel und Wissen;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. die Schaffung eines Netzwerks von im Bereich der biologischen Vielfalt tätigen Bürgern zu fördern, die Informationen an ihre Kollegen, Nachbarn und Freunde weitergeben können;
2. die Funktion eines Botschafters für biologische Vielfalt in den Vierteln einzuführen, um die Wünsche der Bürger zentral zu erfassen und sie an Bruxelles Environnement oder die zuständigen Akteure weiterzuleiten;
3. Bürgerinitiativen durch Ökoschecks und Prämien zu fördern;
4. den Austausch zwischen den Bürgern und den Dienststellen zu fördern, die mit der biologischen Vielfalt zu tun haben.

## **Empfehlung 17**

### *Einbeziehung des Aspekts „biologische Vielfalt“ in die RENOLUTION-Strategie*

Der beratende Ausschuss empfiehlt,

- den biologischen Aspekt in die RENOLUTION-Strategie einzubeziehen.

## **Empfehlung 18**

### *Gebäudebestand begrünen*

In der Erwägung, dass der Gebäudebestand der biologischen Vielfalt nicht genug Platz einräumt;

in der Erwägung, dass die Region Brüssel-Hauptstadt über 1.800 Hektar ungenutzter Flachdächer verfügt;

in der Erwägung, dass die Fassadenfläche eine Chance darstellt, Raum für biologische Vielfalt zu schaffen;

in der Erwägung, dass der Zugang zu Bereichen mit biologischer Vielfalt in den am dichtesten besiedelten Vierteln ungleich verteilt ist;

empfeht der beratende Ausschuss,

1. den Anteil der zur Förderung der biologischen Vielfalt vorgesehenen Begrünung in den Städtebaugenehmigungen zu erhöhen (das Wesentliche der Pflanzen usw.);
2. die Entwicklung leistungsfähiger Techniken zusammengefasst in einer Referenzeinrichtung (wie z. B. homegrade brussels) zu fördern und zu bevorzugen;
3. den am stärksten versiegelten Vierteln mithilfe von interessanten Anreizen Vorrang einzuräumen.

## **MOBILITÄT**

### **Empfehlung 19**

#### *Autoverkehr reduzieren*

In der Erwägung, dass das Auto zu viel Platz in der Stadt einnimmt, was die Verbesserung der biologischen Vielfalt verhindert, weil Luftverschmutzung und Lärmbelastung Pflanzen- und Tierarten schaden;

in der Erwägung, dass 55 % der Haushalte in Brüssel kein Auto besitzen;

in der Erwägung, dass Bewohner von außerhalb der Region Brüssel-Hauptstadt im Auto dorthin gelangen;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. mehr *Park-&Ride*-Parkplätze (P+R) zu schaffen, indem ihr Zugang erleichtert und ihre Kosten im Vergleich zu den Abstellmöglichkeiten auf der Straße und in der Stadt reduziert werden, damit Besucher von außerhalb der Region motiviert werden, dort zu parken;
2. mindestens vier autofreie Tage (einen pro Quartal) nach einem angekündigten Zeitplan einzuführen, der es den Bürgern ermöglicht, sich gut zu organisieren;
3. autofreie Zonen (Plätze, Straßen usw.) in Gemeindezentren, Gewerbegebieten, im Umfeld von Schulen, Seniorenheimen, Parks und Grünflächen auszuweisen, und so Tieren ununterbrochene Bereiche anzubieten, wo sie sich bewegen können, und die biologische Vielfalt durch die Durchlässigkeit der Böden zu gewährleisten;
4. sich dem Projekt zur Erweiterung des Straßenanteils des Brüsseler Rings zu widersetzen – die Reduzierung des Autoverkehrs erfolgt im Sinne der Erhaltung der Grünflächen, darunter des Waldes von Laerbeek sowie aller dort lebenden Pflanzen- und Tierarten;
5. die Förderung von Fahrgemeinschaften, Carsharing und Alternativen wie Leihfahrrädern und -scootern, dem öffentlichem Elektroverkehr sowie der Fahrradnutzung durch den Ausbau von Radwegen, die zur Reduzierung des Autoverkehrs beitragen.

## **Empfehlung 20**

### *Mobilität überdenken, um die biologische Vielfalt besser zu berücksichtigen*

In der Erwägung, dass Mobilität lange Zeit als gegensätzlich zur biologischen Vielfalt wahrgenommen wurde, weil zum Beispiel der Ausbau des Straßennetzes von einer effizienten Nutzung und Unterhaltung motiviert war und zu Lasten der Natur ging;

in der Erwägung, dass die Mobilitätspolitik als Mittel zur Entwicklung der biologischen Vielfalt genutzt werden kann;

in der Erwägung, dass die Mobilitätsinfrastrukturen zur Stütze der biologischen Vielfalt werden können;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel und die Förderung ihrer Nutzung zu verbessern, indem man sie kostengünstiger und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglicher macht;
2. im Sinne der Nachhaltigkeit ein einheitliches öffentliches Unternehmen zur Verwaltung und Kontrolle gemeinsamer Verkehrsmittel wie Leih-scooter und -fahrräder zu gründen;

3. Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu sanfter Mobilität und zu Alternativen zum Auto für die Bewohner der drei belgischen Regionen sowie für Touristen zu organisieren;
4. die Fortbewegung von Kindern mit alternativen Verkehrsmitteln zu erleichtern, zum Beispiel durch das Anlegen von mehr Radwegen, die Sicherung der Umgebung von Schulen und die Förderung des Zugangs zur sanften Mobilität, z. B. durch Fahrradparkplätze vor Schulen;
5. ein größeres Radwegenetz zu schaffen, das die biologische Vielfalt unterstützt;
6. mehr Stromladestationen im öffentlichen Raum zu installieren.

### **Empfehlung 21**

#### *Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in den Rahmen der Mobilität integrieren*

In der Erwägung, dass Mobilität lange Zeit als gegensätzlich zur biologischen Vielfalt wahrgenommen wurde, weil zum Beispiel der Ausbau des Straßennetzes von einer effizienten Nutzung und Unterhaltung motiviert war und zu Lasten der Natur ging;

in der Erwägung, dass die Mobilitätspolitik als Mittel zur Entwicklung der biologischen Vielfalt genutzt werden kann;

in der Erwägung, dass die Mobilitätsinfrastrukturen zur Stütze der biologischen Vielfalt werden können;

empfiehlt der beratende Ausschuss,

1. Pflanzenstreifen entlang der Verkehrswege anzulegen, um die sanfte Mobilität zu fördern;
2. die Wasserdurchlässigkeit von Parkflächen durch Verwendung entsprechender Materialien (zum Beispiel: Rasensteinen) zu verbessern und die Unternehmen diesbezüglich zu sensibilisieren und zu ermutigen;
3. Parkplätze und ihre Umgebung durch Pflanzung einheimischer Bäume und Pflanzen zu begrünen und bepflanzte *Carports* zu bauen;
4. die Dächer von *Carports* insbesondere für die Installation von Solarmodulen zu nutzen, die Ladestationen mit Strom versorgen.

Die Vorsitzende

Isabelle EMMERY

